

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung
der endgültigen Marktordnung für den Güterkraftverkehr

KOM(90) 64 endg.; Ratsdok. 5001/90

Punkt der 614. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, die vorgesehene gemeinschaftliche Krisenklausel für den Fall einer Marktstörung effizienter und weniger verwaltungsaufwendig zu gestalten.

Hierzu ist insbesondere erforderlich, die für die Feststellung einer Krise maßgebenden Kriterien konkreter zu fassen und näher zu definieren. Dabei sollten als Indikatoren auch Belange der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes in den Kriterienkatalog einbezogen werden.

Es erscheint angemessen und ausreichend, die Einleitung eines Krisenverfahrens nur auf Antrag eines Mitgliedstaates

Ausgeliefert am 21. MAI 1990 ...

zuzulassen, der die dazu erforderlichen Voraussetzungen begründen und nachweisen muß. Die Mitgliedstaaten können hierbei auf vorhandene eigene Statistiken und Bewertungsgrundlagen zurückgreifen. Die nach Artikel 3 des Verordnungsvorschlags vorgesehene EG-weite Erfassung umfangreicher statistischer Angaben könnte damit entfallen. Ein hiermit verbundener Verwaltungsaufwand stünde ohnedies in keinem vertretbaren Verhältnis zu der für Ausnahmefälle vorgesehenen Einleitung von Krisenverfahren.